

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ersteinst:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustrirtes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnementspreis:  
Bierteljähr. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
und des Stadtrathes  
Pulsnik.

**Inserate**  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen:**  
Buchdruckerei von A. Babi,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Kamenz, Carl Dabertow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidenbank,  
Kubolph Woffe und C. S.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Einundfünfzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schülze  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 6.

21. Januar 1899.

## Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat vorerst bei dem Civilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
3. Der Civilvorstehende der Ersatz-Kommission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines Meldebefehins. Die Ertheilung des Meldebefehins ist abhängig zu machen: a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
4. Den mit Meldebefehin versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppentheils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldebefehins bei dem Kommandeur des gewählten Truppentheils nachzusuchen. Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
5. Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahmescheines.
6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruteneinstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebefehin versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine. Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebefehins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.
7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vortheil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre und die Dienstprämie von 1000 Mark erwerben zu können.
8. Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.
9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen, ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
10. Militärpflichtigen, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, erwächst ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils nicht.

Dresden, den 16. Januar 1899.

Kriegsministerium  
von der Planik.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Gewerbetreibenden, bei welchen bei der vom 27. Oktober bis 4. November 1898 vorgenommenen Nachprüfung die Maße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge für unrichtig befunden worden sind, werden hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen und spätestens bis

**zum 8. Februar 1899**

die Richtigstellung der Mithung derselben bewerkstelligen zu lassen.

Nach Ablauf dieser Frist wird eine Revision vorgenommen werden.

Pulsnik, am 18. Januar 1899.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmstr.

## Der lippe'sche Fall im Reichstage.

Der leidige Streit wegen der Thronfolge in Lippe-Detmold ist nun auch im Reichstage zur Sprache gekommen, und zwar beim Beginn der zweiten Sitzungsperiode, in welche das Haus am Dienstag eintrat. Man kann gerade nicht behaupten, daß durch diese seitens des freisinnigen Abgeordneten Lenzmann herbeigeführte Erörterung neue Gesichtspunkte zu der nun schon so lange die öffentliche Meinung Deutschlands wohllich genug beschäftigten lippe'schen Angelegenheit vorgebracht worden wären. Dennoch erscheint die betreffende Reichstagsdebatte insofern bemerkenswerth, als in ihr der Reichstag durch die vorgeschickten Redner den bekannten vorläufigen Bundesrathsbeschlusse in der lippe'schen Frage einer sehr herben Kritik unterzogen und hierbei mit hinlänglicher Deutlichkeit Stellung gegen die schumburgischen Ansprüche auf die Thronfolge in Lippe-Detmold genommen hat. Mit besonderer Schärfe brachten diesen Standpunkt der deutschen Volksvertretung der Abgeordnete Lenzmann und der Führer der Centrumpartei, Abg. Dr. Lieber, zum Ausdruck. Beide Redner fanden mit ihren Ausführungen lauten Beifall im Reichstage und zwar anscheinend fast in allen Parteilagern desselben. Nur der conservative Abgeordnete v. Levetzow, der schließlich noch als dritter Redner aus dem Hause das Wort zu dem angeschnittenen lippe'schen Thema ergriff, schlug einen mildereren Ton an, indem er sein Vertrauen darauf befestigte, daß die endgiltige Entscheidung in der lippe'schen Sache zu Gunsten dessen, der hierin das beste Recht habe, ausfallen werde, und daß es im Uebrigen seinen politischen Freunden gleichgiltig sei, wem dieses Recht gebühre.

Regierungsseitig wurde seitens des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe und dann des Staatssekretärs des Innern Grafen Posadowsky in die Verhandlung eingegriffen. Ersterer

verlas, in Anknüpfung an die Darlegungen des Abgeordneten Lenzmann, eine Erklärung, in welcher sich der Kanzler für seine Person einfach den Anschauungen des Bundesraths in der lippe'schen Angelegenheit anschließt und es im Sonstigen sorgsam vermeidet, näher auf den Kernpunkt der ganzen Frage einzugehen; nur zuletzt weist er noch auf die Möglichkeit hin, daß die Affäre in einem neuen Stadium zur Annäherung der streitenden Theile führen werde. Mit dieser ganz allgemein gehaltenen Erklärung hat sich der Reichskanzler lediglich auf den Boden des Bundesrathsbeschlusses gestellt, ohne sich irgend näher zu engagiren und eine bestimmte Lösung des lippe'schen Thronfolgeconflictes in Aussicht zu nehmen. Etwas lebendiger trat Staatssekretär Graf Posadowsky auf, er verteidigte den gefassten Bundesrathsbeschlusse als durchaus richtig und polemisirte hierbei mit Schärfe gegen den Abgeordneten Lenzmann, dessen Angriffe auf den Bundesrath, Graf Posadowsky als weit über das Ziel hinaus schießend bezeichnete. — Irgend ein praktisches Ergebnis hat demnach die stattgefundene Reichstagsverhandlung über den lippe'schen Fall nicht gezeitigt, was allerdings nach Lage der Verhältnisse auch kaum zu erwarten stand. Immerhin zeigte sie jedoch, daß auch im Reichstage seiner großen Mehrheit nach entschiedene Versimmung über die bisherige Art und Weise der Behandlung der gesammten lippe'schen Angelegenheit herrscht, und so droht dieselbe bei einem noch längeren Hinzuziehen sogar eine bedauerliche Disharmonie zwischen Reichstag und Reichsregierung zu schaffen, was in einem Mißverhältnis zu der wahren Bedeutung derselben steht.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. In der Nacht vom Donnerstag zum

Freitag zwischen 3 und 4 Uhr wurden in hiesiger Stadt mehrere Einbruchsdiebstähle versucht und zwar bei den Herren Kurzwaarenhändler Schneider (A. C. Sieberz), Eduard Bientof und Kaufmann Schiebler. In diesen drei Fällen haben die Diebe versucht, durch Erbrechen der Thüren in die betreffenden Grundstücke zu gelangen, sind jedoch gestört und dadurch an den beabsichtigten Diebstählen gehindert worden. Mehr Zeit haben sich die Diebe bei dem in derselben Nacht verübten Einbruch in der Restauration zu Böhmisch-Bollung lassen können. Die Diebe sind in die Gaststube eingedrungen, haben den Ertrag von 30 Concertbilletts, sowie ca. 250 Stück Cigarren und eine Flasche Cognac mit sich genommen, nachdem dieselben sich in kaltblütiger Weise am Biere eine Güte gethan hatten. Vorsichtshalber waren die Thüren von innen verriegelt worden, sodaß der Zutritt in die Gaststube früh durch dieselben unmöglich war. Auch in dem Gute nebenan ist ein Einbruch versucht worden, hier nahmen die Thäter jedoch von ihrem Vorhaben Abstand, da sie gestört wurden. Polizeiliche Recherchen sind eifrig im Gange. Verschiedene Handlungen bei den Einbrüchen lassen erkennen, daß die Einbrecher dieselben wieder sein können, welche vor zwei Jahren unsere ganze Stadt in Aufregung versetzten. Möchte es der Polizei recht bald gelingen, der gefährlichen Menschen habhaft zu werden, damit sie ihrer gerechten Strafe nicht entgehen.

Pulsnik. Das an vergangener Mittwoch von der Capelle des 2. Grenadierregiments im Saale des hiesigen Schützenhauses gegebene Concert hatte sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen und wohl alle Freunde guter Militärmusik hatten sich von nah und fern eingefunden. Die Capelle und ihr Dirigent Herr Schröder erfreuen sich schon seit Langem in unseren musikalischen Kreisen